

Informationen der Schulleitung

Kontaktverfolgung und Kontaktbewertung im Falle einer positiven Testung auf SARSCoV2 in der Schule nach Handlungsanweisung des Gesundheitsamtes:

Sobald bekannt wird, dass eine Person an unserer Schule (Lehrkraft, Schüler/in, weiteres Personal) positiv auf SARS-CoV2/Corona getestet wird, sind die folgenden Schritte notwendig:

- Klärung des Erkrankungsbeginns der **positiv** getesteten, also erkrankten Person: Als Erkrankungsbeginn gilt der Tag, an dem erste Beschwerden (Symptome) auftraten bzw. bei vollkommener Beschwerdefreiheit der Tag, an dem der Abstrich genommen wurde.
- Die Kontaktpersonen der erkrankten Person werden ab **zwei Tage vor Erkrankungsbeginn** nachverfolgt. Da eine Nachverfolgung ggf. einige Stunden in Anspruch nehmen kann, kann vorübergehend bis zur Ermittlung der Kontaktpersonen die gesamte Klasse/Stufe kurzfristig vom Unterricht befreit werden.
- Für die festgestellten Kontakte ist zu prüfen, ob diese als „**Kontaktpersonen I (KP I)**“ oder „**Kontaktpersonen II (KP II)**“ einzustufen sind. Hier ist nur der direkte Kontakt zur erkrankten Person relevant und zu bewerten. Bitte beachten Sie: Kontaktpersonen von Kontaktpersonen sind in diesem Zusammenhang nicht von Bedeutung.
- Als **KP I** werden folgende Personen eingestuft:
 - I. Abstand <1,5 m für mehr als 15 min (insgesamt) ohne wirksame Schutzmaßnahmen. Durchgehend getragene Alltagsmasken von erkrankter Person und Kontaktperson verringern das Risiko einer Virusübertragung. Dennoch werden diese Personen als **KP I** eingestuft.
 - II. Gemeinsamer Aufenthalt mit einem infektiösen Fall für mehr als 30 min in einem unzureichend gelüfteten Raum. Als ausreichende Lüftung wird eine Querlüftung alle 20 Minuten für 5 Minuten angesehen. Dauerhaft gekippte Fenster ersetzen diese Querlüftung nicht.
 - III. Gerade bei Sport- oder Musikangeboten kommt es häufig zu KP I-Situationen. Hierbei ist besonders auf die Lüftungssituation und einen größeren Abstand zu achten, bzw. sind die betroffenen Personen bei Fehlen dieser Schutzmaßnahmen als **KP I** einzustufen.
- Als **KP II** werden alle Personen eingestuft, die weniger engen Kontakt hatten als unter **KP I** angegeben.
- **Kontaktpersonen I** sind nach den aktuellen Vorschriften verpflichtet, sich für **14 Tage** nach dem letzten Kontakt zur erkrankten Person in **häusliche Quarantäne** zu begeben. Wenn der letzte Kontakt z.B. am 02.12. stattgefunden hat, dauert die Quarantäne bis zum 16.12. einschließlich.
- Die **Schule** informiert nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Siegburg mit einem **Informationsschreiben** für **KP I** und **KP II**.
- Das Gesundheitsamt meldet die Personen **KP I** dem zuständigen **Ordnungsamt**, das eine schriftliche Ordnungsverfügung erstellt und den Personen zustellt.